

### **Niederschrift**

über die 32. Sitzung (Sondersitzung) des Ausschusses für Generationen, Bildung und Sport (GBS) am 03.05.2023

#### Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Sitzungssaal, Marktplatz 1

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Unterbrechungen:

Anwesenheit:                      Soll: 11 Mitglieder des Ausschusses GBS  
Ist: 8 Mitglieder des Ausschusses GBS  
72,73 %

Entschuldigt fehlten:              Ratsfrau Reinsdorf (DIE LINKE)

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1              Eröffnung und Begrüßung**

**Ratsherr Giermann** (CDU/FDP) eröffnet die 32. Sitzung (Sondersitzung) des Ausschusses für GBS und begrüßt alle Anwesenden. Ratsherr Giermann erklärt kurz den Grund dieser Sondersitzung und spricht seinen Dank an die Schulleitungen der Grundschulen sowie der Regionalen Schulen in Trägerschaft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg aus. Denn hier fanden bereits im Vorfeld Gespräche zur Thematik Schulentwicklung statt. Darüber hinaus wurde durch die Schulleitungen festgelegt, dass Herr Jörg Borchert (Schulleiter Grundschule Süd) für alle Grundschulen in Trägerschaft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und Herr Hofmann (Schulleiter der Regionalen Schule Ost) für die Regionalen Schulen in Trägerschaft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sprechen werden.

#### **TOP 2              Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

**Ratsherr Giermann** (CDU/FDP) stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit von 8 Mitgliedern fest. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

#### **TOP 3              Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

**Ratsherr Giermann** (CDU/FDP) beantragt Rederechte für den TOP 6, TOP 7, TOP 8 und TOP 9 für Herrn Borchert (Schulleiter der Grundschule Süd) sowie für Herrn Hofmann (Schulleiter der Regionalen Schule Ost).

Der Tagesordnung und den Anträgen auf Rederechte werden einstimmig bestätigt. Des Weiteren fragt Ratsherr Giermann nach, ob alle Anwesenden mit der Aufzeichnung der Sitzung sowie mit Fotoaufnahmen des Nordkuriers einverstanden sind. Auch hier gibt es keine Einwände, so dass Ratsherr Giermann in die bestätigte Tagesordnung übergeht.

Herr Mühle (DIE LINKE) betritt um 17:05 Uhr den Raum.

#### **TOP 4 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung**

##### **Öffentliche Beratungsgegenstände**

#### **TOP 5 Einführung und situativer Gesamtüberblick**

**Herr Ramp** (ABL Schule, Sport und Generationen) begrüßt alle Anwesenden und erklärt, dass in der Ausschusssitzung am 22.02.2023 das Thema Schulentwicklung bereits auf der Tagesordnung war und aufgrund der dynamischen Entwicklungen der Schülerzahlen und der dort vor gestellten Situation der Wunsch entstanden ist, eine Sondersitzung einzuberufen. Bei seinen Ausführungen bezieht sich Herr Ramp auf die beigefügte Präsentation (**Anlage 1**). Dabei erklärt er im Vorfeld, die Organisation der Zuständigkeiten der Schulverwaltung laut Schulgesetz in Mecklenburg-Vorpommern. Anschließend stellt Herr Ramp die Berechnungsgrundlagen, die zu den zukünftigen Ausblicken führen, vor. Weiterhin erklärt Herr Ramp die aktuelle Lage an den Grundschulen in städtischer Trägerschaft. Dabei geht er auf die einzelnen Gebäudesituationen und die aktuellen Schülerzahlen, die auf der vorläufigen Herbststatistik basieren, ein. Einen weiteren Aspekt den Herr Ramp näher beschreibt sind die Entwicklungen der Schülerzahlen, angefangen vom Schuljahr 2013/14 bis hin zum Schuljahr 2034/35. Dabei erklärt er genauer die Darstellungen der farbigen Balken und Graphen. Abschließend geht Herr Ramp auf die Schulträgerplanung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg aus dem Jahr 2014 ein. Er führt aus, dass dort verschiedenen Maßnahmen festgeschrieben sind und sich diese auch weiterhin in Umsetzungsverfahren befinden. Darüber hinaus präsentiert er die bisherigen Lösungsansätze im Grundschulbereich.

Nun geht Herr Ramp mit seinen Ausführungen zu den Regionalen Schulen in städtischer Trägerschaft über. Auch hier berichtet er zu der aktuellen Lage, wobei er sich ebenfalls auf die einzelnen Gebäudesituationen und die aktuellen Schülerzahlen aus der Herbststatistik stützt. Des Weiteren zeigt Herr Ramp die Entwicklungen der Schülerzahlen auf. Hier ist zu erkennen, dass bereits im jetzigen Schuljahr 2022/23 eine Überschreitung der Gesamtkapazität erreicht ist und dieser Trend auch mindestens bis zum Ende dieses Jahrzehnts anhalten wird. In der grafischen Darstellung ist weiterhin zu erkennen, dass momentan ein zusätzlicher Platzbedarf von ca. 200 Schülerinnen und Schüler (SuS) besteht. Bevor dieser zusätzliche Platzbedarf aufkam, hat man sich auch hier Gedanken zu verschiedenen Lösungsansätzen gemacht, welche Herr Ramp mit Hilfe der Präsentation kurz vorstellt und erläutert.

**Ratsherr Giermann** (CDU/FDP) bedankt sich bei Herrn Ramp für die einführenden Worte und die damit verbundene Präsentation. Er fragt nach, ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt Fragen aufgekommen sind. Da dies nicht der Fall ist, geht Ratsherr Giermann weiter in der Tagesordnung.

#### **TOP 6 Einführender Bericht der Schulleitungen von Grundschulen in Trägerschaft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**

**Herr Borchert** (Schulleiter Grundschule Süd) begrüßt alle Anwesende und bedankt sich für Einladung zur heutigen Sondersitzung. Vorab erklärt Herr Borchert, dass eine gemeinsame und intensive Zusammenarbeit zwischen Schule, den Ausschusmitgliedern und der Stadtverwaltung angestrebt werden muss, um die jetzige angespannte Situation zukünftig in den Schulen zu entschärfen. Dazu müssen ganz klare Ziele und Prozesse entwickelt werden, welche auch praktische Anwendung im Schulalltag finden.

Vor ca. 30 Jahren sah die Schullandschaft noch ganz anders aus. Die Geburtenzahlen gingen zurück und somit gab es auch rückläufige Schülerzahlen. Eine Konsequenz daraus war, der Rückbau von Schulgebäuden. Eine weitere Änderung trat vor ungefähr 17 Jahren ein, berichtet Herr Borchert. Nunmehr war es möglich, Schulanmeldungen ohne Beachtung von Einzugsbereichen vorzunehmen. Das führte teilweise dazu, dass eine Schule mehr frequentiert wurde als eine andere. Um eine bessere Verteilung und einen Ausgleich der SuS an den Grundschulen zu schaffen, konnten die Schulleitungen mit Hilfe des sogenannten Umlenkungsverfahrens rea-

gieren. Früher gab es ebenfalls noch Einschulungen in Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und Emotionale Soziale Entwicklung. Weiterhin existierten Diagnoseförderklassen an allen Schulen ab Klassenstufe 1. Darüber hinaus war es den Eltern möglich, ihre Kinder auf Wunsch um ein Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen. Dazu bedurfte es nur eine Bestätigung durch die Schulleitung. Nun haben sich im Laufe der Zeit die Anforderungen und Bedingungen geändert, die es nunmehr umzusetzen gilt. Herr Borchert zeigt auf, dass die Kriegsgeschehen in Syrien und in der Ukraine eine große Flüchtlingswelle ausgelöst haben. Viele Menschen sind geflüchtet und natürlich sind darunter auch ein Großteil an Kindern, die beschult werden müssen. Ein Problem sind die nicht vorhandenen Deutschkenntnisse derer. Aufgrund dieser Situation, ist es nicht möglich die Kinder in einer Regelklasse zu beschulen. Hier erfolgt die Beschulung für ein Jahr in sogenannten Vorklassen. Nach diesem Jahr werden die Kinder in ihrer Regelklasse beschult und füllen somit die Klassenstufen 1, 2, 3 und 4 auf. Ein weiteres nicht zu unterschätzendes Thema ist die Inklusion. Ab dem Schuljahr 2027/28 wird es die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen nicht mehr geben. Das hat zur Folge, dass diese SuS auf die Regelschulen aufgeteilt werden, was zu einem erneuten Aufwuchs der Schülerzahlen führt. Einen weiteren Grund den Herr Borchert nennt, ist der Corona Pandemie geschuldet. Es gibt einfach mehr Kinder, die die Klasse wiederholen müssen und somit auch länger an der Schule bleiben. Des Weiteren ist ein Anstieg der Geburtenzahlen zu verzeichnen. Auch Zuwanderungen aus dem ländlichen Raum sind immer mehr zu erkennen und auch hier ist das Fazit ein Anstieg der Schülerzahlen. Herr Borchert betont, dass man sich an den Schulen noch nicht in einem Ausnahmezustand befinde, aber die Umsetzungen der neuen Anforderungen sind zu realisieren. Das bedeutet unter anderem, Verantwortlichkeiten festzulegen und zeitnah zu reagieren. Dazu benennt Herr Borchert 3 wichtige Punkte, die in Absprache mit den anderen Schulleitungen aus dem Grundschulbereich, als sehr wichtig erscheinen. Zum einen betrifft es die Kapazitätsgrenzen und zum anderen eine bessere Lenkung der Schülerströme. Als letzten aber sehr wichtigen Punkt wünschen sich die Schulleitungen einen sogenannten „runden Tisch“, um mit allen Anwesenden eine längerfristige Planung der vorgenannten Punkte vorzunehmen. **Herr Borchert** erläutert sehr ausführlich die Probleme der Kapazitätsgrenzen. Hier rechnet er ein Beispiel mit 28-30 SuS pro Klasse vor. In seinem Fall, sind an der Grundschule Süd die Räumlichkeiten knapp 50 m<sup>2</sup> groß. Weiterhin ist zu bedenken, dass in jedem Klassenraum Mobiliar, Garderoben, Waschbecken und Fluchttreppen vorhanden sind und letztendlich zu noch weniger Platzkapazitäten führen. Es wäre wünschenswert, eine Klassenstärke von 24-25 SuS pro Klasse vorzuhalten, um aus platztechnischen aber auch aus pädagogischen Gründen einen wertvollen Unterricht zu gestalten. Herr Borchert betont, dass die beschriebene Platzsituation und die damit einhergehenden Probleme nicht nur in seiner Schule vorzufinden sind, sondern auch an den meisten anderen Schulen. Darüber hinaus beschreibt **Herr Borchert**, dass bei einer 100 %-igen Kapazitätsauslastung kein Platz für Inklusion sei. Wie bereits oben erwähnt, wird ab dem Schuljahr 2027/28 die Umsetzung der Inklusion an den Schulen erfolgen. Das bedeutet, dass jede Schule in ihrem Haus Förderunterricht/Teilungsunterricht auf Grundlage eines Bescheides vom Staatlichen Schulamt durchzuführen hat. Hier stellt sich Herrn Borchert die Frage, wie die Schulen das leisten sollen. Es werden bereits jetzt schon Schulflure und Lehrerzimmer genutzt, da keine weiteren Räume/Kapazitäten zur Verfügung stehen. Auch für Rückkehrende aus den temporären DAZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) fehlen die Plätze. Weiterhin gibt Herr Borchert zu verstehen, dass dringend Fachunterrichtsräume benötigt werden und diese unbedingt in den Planungsverfahren der Schulsanierungen oder Schulneubauten zu bedenken sind.

Nun beschreibt **Herr Borchert** die Umlenkungsverfahren am Beispiel der Grundschule Süd. Was passiert, wenn die Zweitwunschschulen ebenfalls an ihre Kapazitätsgrenzen angekommen sind? Sollen nun die wohnortnahen Schulen kontaktiert werden? Wenn ja, welche wären das? **Herr Borchert** erklärt, dass das Entscheidungsprozedere aus Sicht der Schulleitungen als sehr fraglich angesehen wird. Sie sind lediglich für den Erstbescheid/Aufnahmebescheid verantwortlich, wenn denn ein Platz zur Verfügung steht. Die Stadt sei es, die für die Vorhaltung von Schulplätzen zuständig ist. Ebenfalls betont Herr Borchert, dass auch hier noch kein Ausnahmezustand zu verzeichnen ist. Allerdings besteht der Wunsch, zukünftig den Umlenkungsprozess mit Hilfe der Stadtverwaltung zu verbessern. Abschließend schlägt Herr Borchert vor, mit den Aus-

schussmitgliedern und der Stadtverwaltung einen „runden Tisch“ ins Leben zu rufen, um mehr in die Entscheidungsprozesse eingebunden zu werden. Denn es unabdingbar schneller auf gewisse Situationen reagieren zu können.

**Ratsherr Giermann** (CDU/FDP) bedankt sich bei Herrn Borchert für die ausführlichen Schilderungen der Situationen im Grundschulbereich. Darüber hinaus gibt Ratsherr Giermann bekannt, dass Herr Krohn (Leiter des Staatlichen Schulamtes Neubrandenburg) im Zuge der Umsetzung der Inklusion eine Tabelle zu den räumlichen Kapazitäten zugearbeitet habe. Diese entspricht der jetzigen rechtlichen Bedingungen und wird der Niederschrift (**Anlage 2**) beigefügt. Bevor Herr Hofmann (Schulleiter der Regionalen Schule Ost) das Wort ergreift, schlägt Ratsherr Giermann vor, die bereits aufgetretenen Fragen an Herrn Borchert zu stellen.

**Ratsfrau Paulitschke** (SPD) möchte wissen, wie sich das Aufnahmeverhalten der Kinder aus den Umlandgemeinden verhält. Warum müssen diese Kinder in Schulen in städtischer Trägerschaft beschult werden, obwohl die Kapazitäten bereits mit Neubrandenburger Kinder ausgelastet sind?

Hier erklärt **Herr Ryll** (Sachbearbeiter Schulen/Controlling) die Regelung im Schulgesetz, speziell im Primarbereich. Wenn Kinder aus einer anderen Gemeinde in einer Schule in städtischer Trägerschaft beschult werden sollen, sieht dies eine Gestattung der entsendeten Wohnsitzgemeinde vor. Darüber hinaus können die Kinder auch nur aufgenommen werden, wenn die Kapazität der ausgewählten Schule dies zulässt. Daraufhin bittet **Ratsfrau Paulitschke** um eine Zuarbeit, aus der hervorgeht, wie viele Kinder im Stadtgebiet Neubrandenburg umgelenkt werden müssen und wie viele Kinder aus den Umlandgemeinden in städtischen Schulen aufgenommen werden. *Diese wird der Niederschrift nachgereicht.*

**Herr Mühle** (DIE LINKE) kann den Ausführungen von Herrn Borchert nur beipflichten, insbesondere die Situation zu den Platzkapazitäten. Dabei bezieht er sich auf seine Ausführungen in der Ausschusssitzung GBS vom 22.02.2023 zur Grundschule West. Ganz besonders traurig finde er, dass pro SuS nur 2 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Deswegen schlägt Herr Mühle vor, bei zukünftigen Neubauten von Schulgebäuden im Rahmen der Möglichkeiten großzügiger zu planen. **Herr Meyer zu Schlochtern** (Leiter FB 4) weist darauf hin, dass sich die Quadratmeterzahl pro SuS nur auf 1,9 m<sup>2</sup> belaufen und das auf der Grundlage der Schulkapazitätsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns festgeschrieben sei. Zu berücksichtigen sei auch, dass momentan eine Sondersituation vorliege und diese in der Schulträgerplanung von 2014 nicht absehbar war. Weiterhin erklärt **Herr Meyer zu Schlochtern**, dass der jetzige Umsetzungsstand was Neubau und Sanierung betrifft, sich vollständig im Rahmen der Schulträgerplanung befinde. Nunmehr werde gerade eine neue Schulträgerplanung aufgebaut, die beispielsweise die Flüchtlingsströme im Jahr 2015/16 aber auch im Jahr 2022/23 berücksichtigen soll. Dabei gibt Herr Meyer zu Schlochtern zu verstehen, dass eine exakte Einhaltung der Schulkapazitätsverordnung nicht möglich sei, da ansonsten keine Reserven vorgehalten werden können. Darüber hinaus verweist er auf die Schulbauempfehlung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns. Diese werde selbstverständlich bei den Planungen von Schulneubauten umgesetzt. Weiterhin finden bereits Gespräche mit dem Land, zum Thema Schul- und Förderplanung statt, damit die Schülerzahlprognosen (**siehe Anlage 1**) bis zum Ende des Jahrzehnts aufgefangen werden können. Gleichzeitig sollen aber auch Überkapazitäten vermieden werden.

**Herr Mühle** (DIE LINKE) glaubt nicht, dass es zu Überkapazitäten kommen wird. Man schaffe lediglich mehr Räume für die SuS. Sollte dann noch der glückliche Zustand von ausreichend Lehrpersonal eintreten, könnten die Klassenstärken reduziert werden. Herr Borchert äußerte den Wunsch von 24-25 SuS pro Klasse. Herr Mühle ist hier noch optimistischer und spricht idealerweise von 16-17 SuS pro Klasse.

**Herr Hanke** (CDU/FDP) benennt den zeitlichen Faktor und fragt nach, ob seitens der Verwaltung bereits Untersuchungen oder Ideen vorliegen, wie man bereits vorhandene Gebäude als Schulgebäude ertüchtigen könnte. Herr Hanke regt an, auch außerhalb der vorhandenen Strukturen zu denken und neue Wege zu gehen.

**Herr Ramp** (ABL Schule, Sport und Generationen) ergreift das Wort und erklärt, dass im weiteren Verlauf der Präsentation die Ideen und Vorschläge noch näher erläutert werden und bittet somit um ein wenig Geduld. Auch geht Herr Ramp auf die Kapazitätsverordnung ein und erklärt, dass eine flexible Reaktion auf Schülerzahlen möglich sein muss. Allerdings ist das nur in Zusammenarbeit mit dem Landkreis MSE, dem Bildungsministerium und dem Staatlichen Schul-

amt möglich. **Ratsherr Giermann** (CDU/FDP) bittet Herrn Borchert einen kurzen Ausblick, bzgl. der Umlenkungen auf das kommende Schuljahr zu geben. Herr Borchert erklärt den Prozess an einem Beispiel. Die Grundschule Süd ist für eine Gesamtkapazität von 300 SuS ausgelegt. Kommt nun unterjährig eine Schülerin oder ein Schüler an die Grundschule Süd und die Kapazität ist erreicht, wird der Schüler oder die Schülerin abgewiesen. Nun ist es möglich, dass die Sorgeberechtigten diese Entscheidung nicht akzeptieren und bis zum Bildungsministerium in Widerspruch gehen. Hier wird geprüft und Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt gehalten und eventuell auch entschieden, dass das Kind in der Grundschule Süd aufzunehmen ist. Unabhängig davon ob bereits 27 oder 28 SuS in einer Klasse sind. Dem ist dann auch so Folge zu leisten.

Des Weiteren möchte **Ratsherr Giermann** (CDU/FDP) die rechtlichen Zuständigkeiten des Umlenkungsverfahrens seitens der Verwaltung erklärt bekommen. Gibt es regelmäßige Einsichten der aktuellen Schülerzahlen, die der Verwaltung bekannt sind oder sogar vorliegen?

**Herr Ramp** (ABL Schule, Sport und Generationen) erklärt, dass die Schulleitungen für die Umlenkungen von SuS zuständig sind. Unterstützend greift hier auch das Staatliche Schulamt ein, oder wie bereits von Herrn Borchert beschrieben, das Bildungsministerium. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als Schulträger ist nicht an diesem Prozess beteiligt, zumindest was das laufende Schuljahr betrifft. Allerdings gibt es zu Beginn eines jeden Schuljahres eine Übersicht aus der hervorgeht, wie viele SuS sich in den Eingangsklassen (Klasse 1) befinden. Eine unterjährige Prüfung ist leider nicht planbar, wenn beispielsweise SuS aus dem Ausland kommen. Diese Kinder werden an den ausgewählten Standortschulen (Grundschulen Ost und Nord sowie Regionalen Schule Ost und Nord) in sogenannten Vorklassen beschult. Hier besteht keine freie Schulwahl.

**Ratsherr Giermann** (CDU/FDP) hat eine Verständnisfrage zu den Schulanmeldungen.

Dazu führt **Herr Ramp** aus, dass die Anmeldungen für die zukünftigen Erstklässler im Bürgerbüro der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg durchgeführt werden. Hier werden durch die Sorgeberechtigten die Erst- und Zweitwunschschule benannt und durch die Mitarbeitenden des Bürgerbüros erfasst. Nach dem Anmeldezeitraum werden die erfassten Daten den einzelnen Grundschulen zur Verfügung gestellt. Alle weiteren Abläufe werden nunmehr durch die Schulleitungen geführt. Wenn nun unterjährig eine Beschulung stattfinden soll und die Schule signalisiert, dass keine Kapazitäten mehr vorhanden sind, ist zukünftig durch die Schulleitung das Staatliche Schulamt zu kontaktieren. Dieses wiederum prüft den Sachverhalt und teilt der Schulleitung eine Schule mit noch freien Kapazitäten mit. Dazu fragt **Ratsherr Giermann** Herrn Borchert, ob er den Prozess richtig verstanden hat. Herr Borchert bejaht dies.

## **TOP 7      Einführender Bericht der Schulleitungen Regionaler Schulen in Trägerschaft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**

**Herr Hofmann** (Schulleiter der Regionalen Schule Ost) begrüßt alle Anwesenden und freut sich in diesem Rahmen die kurzfristigen, mittelfristigen aber auch langfristigen Herausforderungen und Perspektiven darzulegen. Herr Hofmann betont, dass sich die bereits vorgetragenen Probleme seitens Herrn Borchert, auf die Regionalen Schulen übertragen lassen.

Aktuell sind die enorm hohen Schülerzahlen in den Regionalen Schulen ein großes Problem. Dies spiegelt sich auch im Schulalltag wieder. Ursprünglich war für das Schulgebäude der Regionalen Schule Ost eine Vierzügigkeit mit Übergang in die drei Zügigkeit geplant. Das ist aufgrund der jetzigen Schülerzahlen nicht umsetzbar. Eine Entlastung hinsichtlich der Schülerzahlen ist in naher Zukunft (**siehe Anlage 1**) leider nicht erkennbar. Aufgrund dieser Kapazitätsprobleme müssen regelmäßig Anträge auf Schulaufnahmen abgelehnt werden. Herr Hofmann begründet in seinen Ausführungen, warum die Schülerzahlen aus seiner Sicht nicht rückläufig werden. Zum einen sind es die vermehrten Zuzüge aus dem Umland, aber auch aus anderen Städten. Ein weiterer Grund sind die Kriegsgeschehen, über die auch Herr Borchert schon berichtet hat. Des Weiteren sind die Fluchtbewegungen weiterhin spürbar. Herr Hofmann stellt dar, dass er immer wieder Anträge auf Beschulungen von SuS nichtdeutscher Herkunft bekommt und diese auch aufnehmen muss. Zudem sind die hohen Übergangszahlen von den Grundschulen an die Regionalen Schulen spürbar. Auch die regelmäßig Rückkehrenden von den Gymnasien sind aufzunehmen und zu beschulen. Gerade in diesem Jahr ist deutlich zu merken,

dass bereits ab Klassenstufe 7 viele der Gymnasiasten an die Regionalen Schulen zurückkehren. Dies setzt sich in den Klassenstufen 9 und 10 entsprechend fort. Auch die SuS aus dem Regionalschulbereich bleiben aufgrund von Wiederholungen der Klasse länger an der Schule. Das ist zum Teil auch der Corona bedingten Regelungen geschuldet. Aber auch das Schulgesetz sieht vor, dass SuS, die zweimal die Jahrgangsstufe nicht schaffen, in die sogenannten flexiblen Ausgangsphasen, Produktives Lernen oder in die duale Berufsreife wechseln. Hier ist allerdings Voraussetzung, dass die Erziehungsberechtigten ihre Kinder dafür anmelden. Ist das nicht der Fall oder stehen nicht genug Plätze zur Verfügung, verbleiben auch sie an den Regionalen Schulen. All die aufgezeigten Probleme führen zu großen Herausforderungen, die durch die Schulen zu bewältigen sind.

**Herr Hofmann** gibt zu verstehen, dass die momentan verfügbaren Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen. Fachunterrichtsräume werden zu allgemeinen Unterrichtsraum umfunktioniert. Das hat zur Folge, dass Fachunterricht nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden kann. Jede weitere Schüleranmeldung die zu einer neuen Klassenbildung führt, führt auch unweigerlich zu einer Verschärfung der Personalsituation. Herr Hofmann weiß, dass der Schulträger nicht für das Lehrpersonal verantwortlich ist. Aber es sollte doch seitens der Stadt ein Interesse bestehen, dass eine entsprechende Lehrerausstattung vorhanden und somit Angebote und natürlich auch der Unterricht abgesichert werden können. Eine zusätzliche Belastung ist laut Herrn Hofmann die unklare Situation, wie es mit den Vorklassen weitergehen soll. Bis jetzt wurde nur kommuniziert, dass an der Bildungskonzeption gearbeitet wird. Momentan erfolgt eine Abfrage, wie viele SuS einen deutschen und wie viele SuS einen ukrainischen Schulabschluss anstreben.

**Herr Hofmann** betont, dass die SuS mit Migrationshintergrund nicht ausschließlich aus der Ukraine kommen. Natürlich gibt es noch weitere Nationalitäten an den Regionalen Schulen. Das bedeutet, dass die oben genannte Abfrage gar nicht alle SuS mit Migrationshintergrund erfassen, aber auch diese SuS müssen zu einem Schulabschluss geführt werden.

Dies sind alles kurzfristige Probleme, die es zu lösen gilt. Nun geht Herr Hofmann auf die mittel- und langfristigen Herausforderungen ein. Ein Thema ist die Inklusion. Durch die Inklusion entsteht automatisch ein erhöhter Raumbedarf. Es müssen u. a. Räumlichkeiten für Lerngruppen, für die flexible Schulausgangsphase und für die Schulwerkstatt geschaffen werden. Hier verweist **Herr Hofmann** auf die von Ratsherrn Giermann erwähnte Tabelle, die vom Staatlichen Schulamt zugearbeitet wurde. Hierbei handelt es sich nur um eine Prognose. Wie die tatsächlichen Bedarfe aussehen, bleibt abzuwarten. Ein weiteres Problem, welches Herr Hofmann anspricht ist, dass ein erhöhter Platzbedarf pro Kind festgestellt wurde. Denn mehrere SuS haben eine Schulbegleiterin oder einen Schulbegleiter, die ebenfalls einen Platz benötigen. Diese Bedarfe sind allerdings nicht in die Kapazitätsberechnung mit eingeflossen, müssen aber mit betrachtet werden. Zusätzlich muss die Integration der SuS nicht deutscher Herkunft erfolgreicher gestaltet werden. Dazu bedarf es nicht nur einige Schulstandorte zu betrachten, sondern mehrere. Darüber hinaus geht es auch um die Attraktivität der Schulstandorte. Jeder weiß, dass ein Lehrkräftemangel besteht. Dies ist deutlich spürbar, gerade hier im Raum Neubrandenburg. Deswegen müssen die Arbeitsbedingungen attraktiver gestaltet werden, damit sich die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für eine Schule in Neubrandenburg entscheiden. Ein langfristiges Ziel aus Sicht der Regionalen Schulen ist es, die SuS bestmöglich auf die Zukunft vorzubereiten. Dabei geht es nicht nur um die Grundkompetenzen wie Lesen, Rechnen und Schreiben, sondern auch um weiterführende Kompetenzen. Um dies umsetzen zu können, werden flexible Raumkonzepte benötigt. Hier zählt Herr Hofmann einige der benötigten Räume auf.

Abschließend erklärt Herr Hofmann, dass im Regionalen Schulbereich kurzfristige Lösungen hinsichtlich der Schülerzahlen geschaffen werden müssen. Was dabei nicht aus den Augen zu verlieren gilt, sind die mittel- und langfristigen Perspektiven. Das heißt, es muss für die Aufrechterhaltung attraktiver Schulstandorte sowohl für SuS als auch für Lehrkräfte gesorgt werden.

Weiterhin gibt **Herr Hofmann** zu verstehen, dass sich die Schulleitungen der Regionalen Schulen mit ihrer Fach- und Praxisexpertise gerne in den anzustoßenden Prozess mit einbringen möchten und hoffen auf Anklang dieses Vorschlags. **Ratsherr Giermann** (CDU/FDP) bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach, ob es seitens der Ausschussmitglieder Fragen gibt.

**Ratsfrau Barthel** (Bürger für Neubrandenburg) stellt für sich fest, dass die erwähnte Raumplanung völlig veraltet sei und möchte wissen, aus welchem Jahr diese Verordnung stammt.

**Herr Meyer zu Schlochtern** gibt bekannt, dass die Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-

Vorpommern derzeit in der Fassung vom 27.05.2021 gültig ist.  
Ratsherr Giermann kann keine weiteren Fragen erkennen und schließt den TOP 7.

## **TOP 8            Austausch, Diskussionen und Sonstiges**

**Ratsherr Giermann** (CDU/FDP) fragt erneut nach, ob zum jetzigen Zeitpunkt Fragen oder Diskussionsbedarfe bestehen. Da das nicht zu erkennen ist, schlägt Ratsherr Giermann vor, die weitere Präsentation von Herrn Ramp zu verfolgen und im Anschluss daran die Fragen zu stellen und die Diskussionen zu eröffnen.

## **TOP 9            Vereinbarungen weiterer Diskussionsformen**

**Herr Ramp** (ABL Schule, Sport und Generationen) gibt eine kurze Zusammenfassung der besprochenen Themen und versucht außerdem auf die Anmerkungen die durch die Schulleitungen angesprochen wurden mit aufzunehmen. Zunächst bedankt sich Herr Ramp bei Herrn Borchert und Herrn Hofmann für die umfangreichen Berichte aus der Sicht der Schulen in Trägerschaft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Eine der größten Herausforderungen stellen sich bei den Schulneubauten dar. Hier ist es besonders wichtig, flexible Anwendungen in der Ausgestaltung zu finden, um angemessen auf neue Situationen reagieren zu können. Im Grundschulbereich ist ein Gesamtbedarf von 18 Grundschulzügen vorhanden und auch weiterhin zu erkennen. Natürlich mit angemessenen Quadratmeterzahlen, die in der Schulbauempfehlung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns mit 2,5 m<sup>2</sup> pro SuS für einen allgemeinen Unterrichtsraum angegeben sind. Das heißt aber nicht, dass die Räume die bereits Herr Hofmann zum Thema Inklusion angesprochen hat, nicht auch mitgedacht werden sollen. Darüber hinaus müssen zukünftig flexible Reaktionen möglich sein. Hier spricht Herr Ramp von bereits existierenden Modellen in ganz Deutschland, die ein Schulneubau modular vorsehen. Diese modulare Bauweise ermöglicht bei Bedarf eine Erweiterung oder aber auch einen Rückbau einer Schule. Eine Realisierung eines solchen Projektes ist nicht von heute auf morgen umsetzbar, aber mit einer entsprechenden Vorlaufzeit zeitnah zu verwirklichen und im Planungsprozess zu berücksichtigen. Nun stellt Herr Ramp das Fazit aus der Präsentation vor (**siehe Anlage 1**).

Bei seinen Ausführungen geht **Herr Ramp** näher auf die Regionale Schule Ost ein. Hier gibt es intensive Überlegung zur Errichtung eines Außenstandortes. Dazu laufen bereits ausführliche Gespräche mit der Telekom, welche in der Vergangenheit ein Gebäude für Schulungszwecken in der Hochstraße 8/8a errichtet haben. Dieses Gebäude würde tatsächlich zu einer Entlastung des Schulgebäudes in der Kopernikusstraße beitragen. Dazu müssen einzelne Räume hergerichtet werden, sodass eine Nutzung für den Schulbetrieb möglich wird. Auch die Brandschutzmaßnahmen sind veraltet und müssen auf den neusten Stand gebracht werden. Dies sind alles Themen die betrachtet und umgesetzt werden müssen, sodass dieses Gebäude als vollwertiger Standort genutzt werden kann. Abschließend stellt **Herr Ramp** die weiteren Maßnahmen zu den einzelnen Schulen in der grafischen Darstellung aus der Präsentation vor. Bei seinen Ausführungen erklärt Herr Ramp, warum weiterhin eine intensive Betrachtung mit allen Beteiligten als sehr wichtig erscheint. Die Schulleitungen haben bereits den Wunsch geäußert, mehr in die Entscheidungsprozesse eingebunden zu werden. Das ist auch aus Sicht von Herrn Ramp dringend notwendig, damit die zukünftige Schulträgerplanung für das nächste Jahrzehnt sicher abgebildet werden kann. Darüber hinaus sind die Gespräche mit den Schulleitungen unumgänglich, um zu klären, ob die Planungen seitens der Stadtverwaltung zielführend und aus schulorganisatorischer Sicht umsetzbar sind.

Des Weiteren regt **Herr Ramp** an, die Umlenkungen der SuS besser zu planen, um eine flexiblere Durchführung zu erreichen. Er verdeutlicht, dass ein dynamisches Verhalten in den Zuzügen zu erkennen ist. Deswegen ist es unabdingbar eine genauere Betrachtung dieser vorzunehmen. Auch die Inklusion ist ein großes und wichtiges Thema, welches ganzzeitig gedacht werden muss. Hier sind ganz dringende Gespräche mit dem Landkreis erforderlich. Denn die neuankommenden SuS sind bisher nur an den 4 bereits genannten Standortschulen verortet. Es muss darüber nachgedacht werden, wie diese SuS besser auf alle Schulen und Schularten im Stadtgebiet verteilt werden können.

**Ratsherr Fink** (AfD) ist der Meinung, dass so schnell wie möglich Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Entlastung der Schulgebäude und vor allem eine Entlastung des Lehrpersonals herbeizuführen.

**Ratsherr Giermann** (CDU/FDP) richtet seine Frage an Herrn Enko und möchte wissen, wie weit die Planungen zum Neubau der Grundschule West sind.

**Herr Enko** (ABL Gebäude und Sportstätten) führt aus, dass laut der Investitionsplanung des Eigenbetriebs die Grundschule West ab diesem Jahr mit finanziellen Mitteln ausgestattet ist. Momentan wird das Baurecht für den vorgesehenen Standort geschaffen, was sich allerdings als schwierig darstellt. Insofern gibt es noch eine Betrachtung eines Alternativstandortes, wo ein beschleunigtes Verfahren möglich wäre. Dieses Verfahren wird in Kürze seitens der Stadtverwaltung in die Beratungsfolge eingebracht, um einen Standort zu beschließen und mit den Planungen beginnen zu können. Anschließend kann mit der Einwerbung von Fördermitteln begonnen werden, um das Thema Schulneubau nicht aus den Augen zu verlieren.

**Herr Mühle** (DIE LINKE) möchte wissen, wo ungefähr der Alternativstandort der Grundschule West sein wird. **Herr Enko** erklärt, dass sich dieser nördlich vom jetzigen Schulgebäude der Grundschule West befindet.

**Herr Hanke** (CDU/FDP) bittet darum, den Wunsch der Schulleitungen nach einem runden Tisch zügig in die Praxis umzusetzen. Weiterhin greift er für sich auf, dass die vielen Umlenkungen von SuS den Schulleitungen zusätzlich Zeit kosten. Hier sollte eine bessere Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt stattfinden. Die kurzfristige Lösung eines zusätzlichen Standortes zur Entlastung der Regionalen Schule Ost ist als positiv zu betrachten. Somit können die Planungen einer längerfristigen Lösung vorangetrieben werden. Herr Hanke betont, dass alle die genannten Dinge durchführbar gemacht werden müssen.

**Ratsherr Giermann** (CDU/FDP) bedankt sich für all die Fragen und Anmerkungen und übergibt das Wort an Herrn Ramp.

Bevor **Herr Ramp** (ABL Schule, Sport und Generationen) nun die Ideen seitens der Stadtverwaltung vorstellt, geht er nochmal auf die Ausführungen von Herrn Hanke zum Thema Umlenkungen ein. Hier verdeutlicht er, dass dieser Prozess dem Staatlichen Schulamt obliegt, aber die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als Schulträger unterstützend und steuernd mitwirken wird. Nun stellt **Herr Ramp** (ABL Schule, Sport und Generationen) die 5 Varianten (**siehe Anlage 1**) vor. Darüber hinaus betont Herr Ramp, dass diese Varianten als Überlegungen mit verschiedenen Ansätzen zu verstehen sind.

**Ratsherr Giermann** (CDU/FDP) bedankt sich für die Vorstellung der 5 Varianten und gibt zu verstehen, dass diese Überlegungen als Gedankenspiele zu deuten sind und diese auch als Diskussionsgrundlagen dienen.

**Ratsherr Mieth** (B90/Grüne) bezieht sich auf die Variante 5 und ist der Meinung, dass eine 7-zügige Grundschule aus pädagogischer Sicht als nicht wertvoll zu betrachten ist. Deswegen bittet er dringend die Umsetzung des „runden Tisches“ voranzutreiben, um auch die Meinungen aller Beteiligten zu hören. Weiterhin beschreibt Ratsherr Mieth, dass Neubrandenburg attraktiver werden muss, um junge Leute aber auch Fachkräfte in die Stadt zu ziehen.

**Herr Mühle** (DIE LINKE) verweist auf die Variante 4 und möchte wissen, warum man das Gebäude der Pestalozzischule nicht für die Grundschule Mitte in Betracht zieht. Dazu führt **Herr Ramp** aus und verdeutlicht, dass diesbezüglich Überlegungen stattfinden, aber die momentanen Gegebenheiten der Räumlichkeiten nicht für den Grundschulbereich ausreichend sind. Hier gibt es viele kleine Räume die dem Konzept einer Förderschule entsprechen. Weiterhin ist **Herr Mühle** der Meinung, dass ein Umzug der Grundschule Mitte in das Gebäude der Pestalozzischule ein Vorteil für die Regionale Schule Mitte zu Folge hätte. Denn diese Räume könnten den zusätzlichen Platzbedarf für die inklusive Beschulung auffangen. **Herr Ramp** findet die Idee sehr interessant und gibt zu verstehen diese Variante mitzudenken.

**Ratsherr Kracht** (AfD) bedankt sich für die Vorstellungen der möglichen Überlegungen. Seine Frage zielt auf die praktische Umsetzung ab. Ratsherr Kracht möchte wissen, von welcher Zeitschiene unabhängig von der Variante und den Finanzen gesprochen wird. **Herr Ramp** beschreibt, dass solch ein Prozess von mehreren Abteilungen getragen wird und bittet Herrn Enko um eine Beschreibung eines Planungsprozesses und den daraus resultierenden Bauablauf.

**Ratsherr Kracht** gibt zu verstehen, dass ihm der Planungsprozess durchaus bewusst ist. Des

Weiteren spricht er das Projekt „Fünfeichen“ an. Hier soll Wohnraum entstehen und somit werden erneut mehr Zuzüge zu verzeichnen sein. Das wiederum bedeutet aus seiner Sicht mehr schulpflichtige Kinder, die die Kapazitäten der Schulen noch mehr belasten.

**Herr Meyer zu Schlochtern** (Leiter FB 4) bittet zu bedenken, dass hier zwischen kurzfristigen, mittel- und langfristigen Planungen zu unterscheiden ist. Die kurzfristigen Lösungen können nur so aussehen, dass geeignete Räumlichkeiten hergerichtet und angemietet werden. Dazu benennt Herr Meyer zu Schlochtern das Anmietverhältnis in der Kopernikusstraße und die Vorhaben auf dem Datzeberg sowie an der Hochstraße. Letzteres ist unter kurzfristige Lösung zu verzeichnen, allerdings ist hier die Rede von einem Prozess, der ca. ein halbes bis dreiviertel Jahr in Anspruch nehmen wird. Dazu erklärt Herr Meyer zu Schlochtern die Voraussetzungen, die ein Gebäude zur Beschulung erfüllen muss. Ziel war es, eine Beschulung mit Beginn des neuen Schuljahres zu realisieren, welches nach jetzigem Kenntnisstand nicht umsetzbar sein wird. Allerdings ist eine Umsetzung noch für dieses Jahr vorgesehen. Es wurde auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, Containerlösungen umzusetzen. Aber auch hier müssen Voraussetzungen, wie z. B. die Einhaltung des Baurechts erfüllt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint das Anmietmodell in der Hochstraße als bester Lösungsvorschlag. Hier werden Mietverträge von 5-10 Jahren geschlossen, was wiederum eine Zeitgewinnung in der Mittel- und Langfristplanung bedeutet.

**Herr Hanke** (CDU/FDP) regt an, lösungsorientiert zu denken. Die Idee eines „runden Tisches“ ist aus seiner Sicht genau die richtige Herangehensweise, um die bereits vorgestellten Ideen und Gedanken mit allen Beteiligten zu besprechen und auch umzusetzen.

**Ratsherr Giermann** (CDU/FDP) merkt an, dass in allen vorgestellten Varianten, parallele Umsetzungen durch Outsourcing zu erkennen sind. Dazu gab es bereits in der Februarsitzung die Frage, ob es denkbar wäre Projekte an Dritte abzugeben und sozusagen ein Modell der Anmietung zu verfolgen. Damals wurde signalisiert, dass man sich am Beginn des Abstimmungsprozesses befindet. Nun möchte Ratsherr Giermann wissen, wie der aktuelle Stand diesbezüglich ist. **Herr Enko** (ABL Gebäude und Sportstätten) bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die Grundschule Datzeberg. Denn hier wird gerade das Modell der Anmietung im Datacenter verfolgt. Darüber hinaus bezieht sich Herr Enko auf die Schulträgerplanung, die es aus seiner Sicht vorrangig umzusetzen gilt. Das bedeutet ein Voranbringen eines Neubaus der Grundschule West aber auch ein Neubau der Grundschule Süd. An dieser Stelle verweist Herr Enko erneut auf die Investitionsplanung des Eigenbetriebs. Daraus geht eine parallele Überschneidung bei den genannten Schulen hervor. Herr Enko gibt zu verstehen, dass verwaltungsintern eine enge Abstimmung stattfindet. Auch wird parallel an unterschiedlichen Lösungsvorschlägen gearbeitet, um mehreren Varianten in der Mittel- und Langfristplanung vorzustellen. Des Weiteren stellt Herr Enko dar, dass eine Weiterentwicklung der Bauweisen zu erkennen ist. Dabei bezieht er sich auf die Modularen Bauweisen, die Herr Ramp bereits näher erklärt hat.

**Ratsherr Giermann** (CDU/FDP) bedankt sich für die Darstellung und freut sich über die Erkenntnis, dass das Modell Outsourcing durchaus denkbar ist.

**Ratsherr Giermann** greift nun den Wunsch nach einem „runden Tisch“ zum Thema Schulentwicklung auf und schlägt eine Teilnahme der Fraktionen, der Schulleitungen, des Staatlichen Schulamtes und des Schulträgers vor. Diesbezüglich bittet Ratsherr Giermann um Zustimmung, jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter aller Fraktion aus dem Ausschuss GBS zu diesen Zusammenkünften zu entsenden, der relativ zeitnah in die Diskussion gehen soll, um dann die Schulträgerplanung zu überarbeiten und neu zur Beschlussfassung zu bringen.

**Herr Meyer zu Schlochtern** (Leiter FB 4) fügt an, dass über ein solch „runden Tisch“ die Impulse von denjenigen gegeben werden müssen, die es letztendlich in der Praxis anwenden sollen. Das sind zum einen die Lehrerinnen und Lehrer und zum anderen die Schulleitungen. Hier fasst Herr Meyer zu Schlochtern die vorgetragenen Bedarfe der Schulleitungen zusammen. Auch die Varianten, die soeben durch Herrn Ramp vorgestellt wurden, sollten einmal durchgespielt und nicht bloß von der theoretischen Seite, sondern auch von der praktischen Seite betrachtet werden. Die daraus entstandenen Entscheidungen und Handlungsempfehlungen müssen dann aus dem Ausschuss GBS in die Stadtvertretung eingebracht werden, die dann wiederum darüber entscheidet. Es kann sich infolgedessen nur um eine konstruktive Zusammenarbeit auf dem Weg zur Entscheidung handeln. Herr Meyer zu Schlochtern sieht es als sehr wichtig an, dass die Schulen die Stadtverwaltung als Schulträger mit in die Prozesse einbinden, damit

eine bedarfsgerechte Planung erfolgen kann. Allerdings gibt es noch einige gesetzliche Vorschriften die zu beachten sind.

**Herr Mühle** (DIE LINKE) erachtet die Idee vom „runden Tisch“ als sehr gut und spricht sich dafür aus.

**Ratscherr Giermann** (CDU/FDP) hält fest, dass ein „runder Tisch“ zur Schulentwicklungsplanung ziemlich zügig und zeitnah zu besetzen ist. Damit dieser mit den Schulleitungen zusammen darüber diskutieren kann, wie weiter vorgegangen werden muss. Darüber hinaus regt Ratscherr Giermann noch mal an, aus jeder Fraktion jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter zu benennen. Alle Ausschussmitglieder stimmen dem so zu.

Abschließend nimmt **Herr Meyer zu Schlochtern** eine inhaltliche Zusammenfassung aus der heutigen Ausschusssitzung als auch aus den Gesprächen mit den Schulleitungen vor und benennt dabei folgende Punkte.

- Bessere Lenkung der Schülerströme
- Langfristplanung → „runder Tisch“
- Beschulung von Kindern aus Umlandgemeinden
- Kurzfristplanung → Anmietmodell Hochstraße

Des Weiteren gibt Herr Meyer zu Schlochtern bekannt, dass im Hinblick auf den runden Tisch auf die Schulleitungen und den Ausschuss seitens der Verwaltung zugegangen wird.

**Ratscherr Giermann** (CDU/FDP) bedankt sich für die Zusammenfassung und fragt nach, ob seitens der Ausschussmitglieder Bedarfe für den nicht öffentlichen Teil bestehen. Das ist nicht zu erkennen und somit bedankt sich Ratscherr Giermann bei allen Anwesenden und schließt den TOP 9.

**TOP 10** – entfällt

## **TOP 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Schließung der Sitzung**

Die 32. Sitzung des Ausschusses für Generationen, Bildung und Sport wird durch den Vorsitzenden **Ratscherrn Giermann** (CDU/FDP) um 18:55 Uhr geschlossen.

gez. Steven Giermann  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Generationen, Bildung und Sport

gez. Anja Loewe  
Protokollantin

## **Anlagen**